

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Überparteilicher Prüfauftrag betr. inklusive Kommunikation der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welchen öffentlichen Bereichen der Stadtverwaltung die Information bzw. deren Kommunikation mit der Bevölkerung inklusiver und niederschwelliger gestaltet werden kann. Die Erkenntnisse sind in Form eines Massnahmenplans mit Prioritäten sowie die allenfalls benötigten zusätzlichen finanziellen und/oder personellen Ressourcen transparent auszuweisen.

Begründung:

Wie in der ganzen Schweiz haben auch viele Oltnen:innen Mühe mit komplizierten Texten, sei es aufgrund einer kognitiven Behinderung, Lernschwierigkeiten, Erkrankungen wie Demenz oder weil Deutsch nicht ihre Erstsprache ist¹. Dazu kommen Betroffene mit körperlichen Einschränkungen wie beispielsweise eingeschränktes Sehvermögen. Mit Artikel 9 der 2014 ratifizierten UNO-Behindertenrechtskommission² sowie den Artikeln 2 Abs. 2 und Art. 3e wird aber klar festgehalten, dass nicht nur Gebäude und Verkehrsmittel zugänglich sein müssen, sondern auch Informationen³. Hier besteht Handlungsbedarf, denn im täglichen Leben stellen Leseverständnisschwierigkeiten grosse Hürden dar, welche eine Teilnahme am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die berufliche Integration massiv erschweren. Mitunter zentrale Rollen nehmen dabei die Wohngemeinde und öffentliche Institutionen, wie zum Beispiel die Schule oder Berufs- und Arbeitsintegrationsstellen ein. Komplexere oder zuweilen unübersichtliche Texte erschweren Selbständigkeit und Selbstbestimmung. So kann beispielsweise der gezielte Einsatz von Leichter oder Einfacher Sprache dabei helfen, diese Hürden abzubauen⁴. Diverse Schweizer Städte kommunizieren bereits ausgewählte, relevante Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache⁵.

Obwohl im Kommunikationskonzept der Stadt Olten zielgruppengerechte Kommunikation als Grundsatz festgehalten⁶ wird, fehlt bislang eine konkrete Strategie und damit die allenfalls notwendige Ressourcen für eine barrierefreie und Adressat:innen-gerechte Kommunikation. Eine vertiefte Prüfung kann hier Klarheit schaffen und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, beispielsweise eine Accessibility-Zertifizierung⁷ der

¹ Bundesamt für Statistik (2025): <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36075870>, aufgerufen am 23.2.26

² Fedlex Admin (2014): SR 0,109 - Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Fedlex, aufgerufen am 23.2.26

³ Fedlex Admin (2004): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/dehttps://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>, aufgerufen am 24.3.26

⁴ Während die Leichte Sprache im deutschsprachigen Raum klar reglementiert ist, gilt für die Einfache Sprache keine einheitliche Definition. EDGB (2026): <https://www.ebgb.admin.ch/de/leichte-sprache>, aufgerufen am 23.2.26

⁵ Auswahl: Bern, Chur oder Fribourg

⁶ Stadt Olten (2014): https://www.olten.ch/docn/987782/Kommunikationskonzept_totalrevidiert_05.05.2014.pdf, aufgerufen am 23.2.2026

⁷ Stiftung «Zugang für alle» (2026): <https://access-for-all.ch/leistungen/zertifizierung/>, aufgerufen am 3.3.26

städtischen Website. Orientierung bieten könnte unter anderem der Abschlussbericht der Inklusionsstadt Uster⁸.

Die Prüfung soll unter Berücksichtigung laufender Gesetzesvorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene durchgeführt werden, welche insbesondere Verbesserungen beim Zugang zu Dienstleistungen⁹ und der demokratischen Teilhabe¹⁰ ins Zentrum stellen. Entsprechende Vorkehrungen auf der untersten föderalen Stufe sind bereits jetzt möglich.

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt Olten ist bereits bemüht, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Informationen möglichst niederschwellig und barrierefrei der Bevölkerung zu vermitteln. Dazu gehören beispielsweise die Informationen der Fachstelle Integration. Aber auch die städtische Website ist mit einer barrierefreien Zusatzwebsite ausgerüstet – im Übrigen das gleiche Angebot wie dasjenige der im Vorstoss erwähnten Inklusionsstadt Uster. Mit einem Klick auf „Barrierefreiheit An“ gelangt man zu einer Zusatzwebsite, die sich noch leichter bedienen lässt. Unter anderem bietet die barrierefreie Zusatzwebsite maximale Farbkontraste. Zudem ist sie für die Bedienung mit der Tastatur optimiert. Die barrierefreie Zusatzwebsite wird modulweise zusammen mit der Stiftung «Zugang für alle» optimiert. Die Stiftung „Zugang für alle“ überprüft dabei die Zugänglichkeit gemäss den internationalen und nationalen Zugänglichkeitsrichtlinien (Web Content Accessibility Guidelines WCAG). Die aktuelle städtische Website soll zudem gemäss Regierungsprogramm des Stadtrates in der laufenden Amtsperiode überprüft werden.

Aufgrund der bereits laufenden Überprüfungen und Anpassungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den vorliegenden Vorstoss, der im Übrigen mit der Forderung nach einem Massnahmenplan über einen Prüfauftrag hinausgeht und die Kompetenz der Exekutive tangieren würde, nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtschreiber a.i.



⁸ Stadt Uster (2021): https://www.uster.ch/_docn/3304363/Abschlussbericht_Inklusionsstadt_Uster_20210909.pdf, aufgerufen am 23.2.26

⁹ Bundesrat (2026): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/300/de>, aufgerufen am 25.3.26

¹⁰ Solothurner Regierungsrat (2026): <https://so.ch/verwaltung/staatskanzlei/medien/medienarchiv-2026/januar/januar-2026/news/kanton-solothurn-soll-ein-inklusive-stimm-und-wahlrecht-erhalten/>, aufgerufen am 25.3.2026